

# St. Karl im Lande Bruder Klausens

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **66 (1911)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

konnte der Landammann bequem einem Marktbesucher übergeben, da es gerade „Zinstag vor Bartholomei“ war. Von den Gästen, die nunmehr der Reihe nach über die Reitertreppe beim Gartentor sich in den Sattel schwangen, konnte Lussy wenigstens zwei in spätern Jahren wiederum in seinem Hause willkommen heißen: den Kammerdiener Ambros Fornero, der im Mai 1578 die ersten zwei Kapuziner zur Besichtigung des angebotenen Bauplatzes nach Stans führte und Bischof Johann Franz Bonhomini, der anfangs August 1579 als schweizerischer Nuntius bei seinem alten Bekannten im Winkelriedhaus einkehrte.

### 13. St. Karl im Lande Bruder Klausens.



s ist mehrfach bezeugt, daß Ritter Lussy den hl. Karl auf seiner Pilgerfahrt nach Sachsen begleitet habe. Nachdem der Zug die Anhöhen des Allwegs erstiegen, ging es über das eintönige Heideland des Drachenriedes hinein in den finstern Tann des Kernwaldes. Dann wandte

sich der Pfad links durch die grasreichen Matten von Kerns nach dem Wallfahrtsorte. Borromeo pflegte über die Heiligen, deren Reliquien er verehren wollte, Aufschlüsse zu verlangen und sogar Notizen zu sammeln, wie dies beispielweise 1581 in Disentis geschehen. Bei Ritter Lussy konnte er nun bezüglich Bruder Klaus förmlich aus der Quelle schöpfen.

geschrieben „In Uraniensi oppido, XI Calendas Septembris“ (22. August.) Es handelt sich wohl um eine unrichtige Latinisierung des Datums der früher erwähnten zwei italienischen Briefe vom 21. August. Aber gestützt auf diesen Autor, wurde mehrfach auch für Altdorf die Anwesenheit des Kardinals um einen Tag zu spät angesetzt.

Kaum ein anderer Zeitgenosse war über den großen Schweizer-Eremiten so gut unterrichtet wie der damalige Landammann von Nidwalden, der zum seligen Landesvater eine geradezu vorbildliche Verehrung trug. Sogar vom Konzil von Trient wollte er die Vision desselben untersuchen lassen.<sup>1)</sup> Vor und nach der Jerusalemfahrt besuchte Lussy persönlich das Grab des Seligen, um zu bitten und zu danken. Die Fundation der Landeswallfahrt Nidwaldens nach Sachseln ist desgleichen sein Werk. Er hatte ferner schon unter Pius IV. anlässlich einer Gesandtschaft den Auftrag, die Seligsprechung in Fluß zu bringen<sup>2)</sup> und als er mit Jost Segesser, Oberst Rudolph Pfyffer, Landammann Johann Heinrich Troger und andern namens der katholischen Orte zur Huldigung vor Gregor XIV. erschien und dabei die Beatifikation urgierte, „habe Ihr Bäpstlich Heiligkeit gefragt, ob sie die Acta Nicolai nit in Schriften verfast hetten?“ Darauf „habe Her Lussi etliche Schriften herfürgezogen und Ihr Heiligkeit presentiert.“<sup>3)</sup> In ähnlicher Weise suchte dieser vielbeschäftigte Mann später namentlich beim Nuntius Johann della Torre, der einige Zeit in Stans residierte, diese Herzensangelegenheit zu fördern. 1594 erblickte Lussy in Como ein Bild Bruderklausens, gemalt von der Hand eines spanischen Meisters. Voll Interesse für diesen schlagenden Beweis der weiten Ausdehnung seines Kultes, ließ der Verehrer des Friedensmannes sofort eine Kopie herstellen.

Der Ruf von seiner bevorstehenden Ankunft ging dem hl. Karl auch nach Obwalden voraus. Es strömte viel Volk am Wallfahrtsorte zusammen, um diesen berühmten Fürsten

---

1) A. Kuchler, Geschichtsfreund LV, 56; Mayer, Das Konzil von Trient, Bd. I, 70; O. Ringholz, Mitteilungen des historischen Vereins Schwyz 1904 S. 60 ff.

2) Zeugnis des Melchior Wilderich im Prozeß von 1618.

3) Zeugnis des Ritter R. Pfyffer im Prozeß von 1621. Der Papst antwortete, „sie sollen den processum per ordinarium loci formblich anstöllen lassen und alsdan selbigen überschicken, so wöllen sie der Sachen schon recht thuen und habe darmit Herren Lussi auf die Achsel geschlagen.“

der römischen Kirche zu sehen. Nach Angabe seines Kammerdieners der allerdings erst 33 Jahre später seine bezüglichen Erinnerungen zu Papier brachte, hat Borromeo in Sachseln Messe gelesen und dem Volke die Kommunion ausgeteilt<sup>1)</sup>. Johann Giussano der Biograph des hl. Karl, wiederholte diese Aussage 1610, stützte sich jedoch hiebei offenbar auf den soeben genannten Reisebegleiter. Nikolaus von Flüe, ein Mann von ungefähr 80 Jahren, bezeugte am 4. Juli 1647 ebenfalls, „daß S. Carolus Borromeus bey seinem Grab gewest und darbei Meß gelesen, das hab er von seinen Elteren gehört, welche ine gesehen, dann er [selbst] dazumal bei Haus bleiben müeßen.“<sup>2)</sup> Auffallender Weise findet sich unter der großen Zahl von Verhören über die Messe des hl. Karl nur dieses einzige Zeugnis in den Seligsprechungsakten Bruderklausens vor, dem übrigens im nämlichen Prozeß ein anderer Zeuge Landammann Kaspar Leu, gegenübersteht, der die Messe dieses Tages für das Beinhaus von Stans in Anspruch nimmt.<sup>3)</sup> Vor dem Allerheiligsten, das nicht auf dem Hochaltar, sondern daneben im steinernen Sakramentshäuschen von 1513 geborgen war, kniete Borromeo zum Gebete nieder. Desgleichen sah man den Kardinal auf den Knien am Grabe des verklärten Eremiten, wo er mit „aufgehebtten Henden“ betete. Die Andacht

<sup>1)</sup> Da poi andò al cantone di Unterwalden et quivi visitò il corpo del B. Nicolao (in lingua tedesca si chiama Bruder Claus), dove disse Messa la mattina per tempo et vi concorse gran numero di persone et molti si communicarono da lui, et fu grandemente accarezzato da tutti quei Signori in questo cantone. Lasciò santi ordini per la restituzione della disciplina ecclesiastica. Kanonisationsprozeß des hl. Karl von 1603. D'Alessandri S. 158. Fornero vermengt die Eindrücke, welche er von Nid- und Obwalden noch im Gedächtnis hatte, leider zu einem einzigen Ganzen und vermindert daher die Zuverlässigkeit seiner Angabe für die Einzelheiten der Erzählung.

<sup>2)</sup> Seligsprechungsakten von 1647. Der Zeuge war 1570 höchstens drei Jahre alt; seine persönliche Erinnerung und das erwähnte Hindernis bezieht sich wohl eher auf die Zeit des Besuches von Bonhomini oder eines andern Prälaten.

<sup>3)</sup> Siehe die bezügliche Stelle im vorausgehenden Kapitel.

des Heiligen dauerte insgesamt ungefähr zwei Stunden.<sup>1)</sup> Sich erhebend, fragte der Erzbischof nach dem Bilde des Vielverehrten. Man führte ihn zum Hochaltar, der aus dem Jahre 1492 stammte und nach gotischer Manier gegliedert in seinem Schrein die Krönung Mariens und auf einem der geöffneten Flügel das Bild des hageren Einsiedlers zeigte, barfuß und barhaupt, den Rosenkranz in der Hand. Im Hintergrund öffnete sich die Schlucht des Ranft mit der Zelle des Seligen.<sup>2)</sup> Sichtlich bewegt vom Anblick dieser ehrfurchtvollen Gestalt, schlug der Kardinal seufzend an seine Brust<sup>3)</sup> und brach unwillkürlich in die Worte aus: „Dies ist wahrlich das Bild eines großen heiligen Mannes!“ Dieser Ausruf prägte sich so tief in die Herzen der Umstehenden ein und fand bei ihnen solch begeisterte Zustimmung, daß sogar nach zwei und drei Menschenaltern verschiedene Zeugen denselben fast wörtlich gleichlautend, sogar in der Ursprache, wiederholen konnten.<sup>4)</sup> Das Bild, vor welchem der hl. Karl jenen denkwürdigen Ausspruch getan, war 1654 noch vorhanden. In der Kapelle zu Sarnen sah man 1647 laut Zeugnis des Ratsherr Jakob von Zuben an einem Opfer- oder Bildstock den Besuch des hl. Karl am Grabe Bruder Klausens dargestellt.

Der Heilige fühlte sich von dieser Wallfahrtsstätte überhaupt so angezogen, daß er im Sommer 1584 ernstlich daran

<sup>1)</sup> Die „ufgehebtten Hende“ bezeugt einzig Landsfährnich Johann Krummenacher im Prozeß von 1625 und über die Dauer der Andacht äußerte sich nur Landammann Johann Leu im Prozeß von 1618. Die knieende Stellung wird hingegen mehrfach erwähnt.

<sup>2)</sup> Durrer, Die Kunst- und Architektur Denkmäler Unterwaldens S. 643.

<sup>3)</sup> Das Seufzen bezeugte Landvogt Hans Müller 1647 und das Brustklopfen Landammann Jakob Christen von Wolfenschiessen 1654.

<sup>4)</sup> Ritter Pannerherr Melchior Imfeld 1618: Questo è stato veramente un gran Santo. Landammann Johann Leu 1618: Questa è una effigie d'un vero Santo. Landammann Krispin Zelger 1618: Questo veramente è un gran Santo. Statthalter Kaspar Leu 1621: Veramente questa è una imagine di un gran sant' uomo. Pfarrer Johann Zimmermann 1621 ganz gleich lautend. Alt Landammann Ritter Kaspar Leu 1647: Veramente questa è una effigie d'un gran sant' uomo.

dachte, die beiden Kapuzinerkirchen von Altdorf und Stans persönlich einzuweihen und hernach zum zweitenmal nach Sachsen und Einsiedeln zu wallen. Verschiedene Gewährsmänner behaupteten in den Seligsprechungsprozessen Bruder Klausens, daß nur der frühzeitige Tod den hl. Erzbischof an der Ausführung seines Vorhabens abgehalten. Tatsächlich brachten aber zwei andere Gründe schon einige Zeit vor dem Eintritt der letzten Krankheit den Kardinal von seinem Plane ab, nämlich die Seuchen, welche eine Paßsperre bewirkten und der um mehrere Monate im Rückstand befindliche Bau der Altdorfer Klosterkirche.<sup>1)</sup> Landammann Johann Leu wußte 1618 zu melden, Borromeo habe schon anlässlich seines Aufenthaltes in Bellenz, also im November und Dezember 1583, da er mit andern dem Kardinal bei Tisch seine Aufwartung gemacht, einen solchen Besuch versprochen und dabei Nikolaus von Flüe stets einen Seligen genannt und beim Aussprechen dieses Namens sein Haupt entblößt. Leu irrt sich jedoch,

<sup>1)</sup> Lussy lud den hl. Karl zu genannter Kirchweihe auf den 10. Juni 1584 ein, da er ihm dies bei seinem Besuch anlässlich der Heimkehr von Jerusalem, also im Januar 1584, versprochen habe. (Brief vom 19. Mai 1584.) Am 9. Juni wiederholte Lussy die Einladung auf den ersten Sonntag im Juli, ließ aber am 11. Juni bereits wieder diesen Wunsch dahin fallen. Während aber der Klostergründer den 2. September seinen ursprünglichen Lieblingsgedanken neuerdings aufgriff (fra tanto La pregho de venir alegamente ala consecratione dele 2 giese de padri capozini et visitar li 7 cantoni cattolici, dove Le aspetata con tanta devotione) hatte Gedeon Stricker in Altdorf schon am 7. September durch den Kammerdiener Fornero vernommen, daß diese Hoffnungen und Wünsche sich nicht erfüllen werden. (Or che ò informatione del Signor Ambrosio Fornar per le tribulatione de molti luochi afedatto, che esendo le passi giusi et difficile a pasar) und am 12. September schrieb dann Lussy selbst an seinen hohen Freund: Et perche fra tanto la peste è innovata in Altorffo et vale sino a Uxonia, La prego de obligatissimo servitor. de non meterse in questo risigo de venir de qua deli monti et fra tanto mandarme le bola de Roma a una con il privilegio dela compagnia del santissimo Rosario nela giesia de Reverendi Padri Capozini nel altare maggior dela Assunptionis Mariae intitolato et io mandaro a levare il suffraganio de Costanza a consecrare la giesia. Am 22. September bestätigt Lussy nochmals seine Warnung vor der Pest.

wenn er nachträglich meinte, Borromeo habe schon damals zur Weihe der genannten zwei Klosterkirchen nach der Urschweiz aufbrechen wollen, es ging damals vielmehr das Gerücht um, der Kardinal wolle durch Graubünden nach Hohenems reisen, und die dortige Kirche konsekrieren. Als Landammann Nikolaus



Silberner Karlsbecher im Kirchenschatz zu Sachseln.

Riser von Stans mit Landschreiber Balthasar Luchsinger in Luggarus nach Rom ging und bei der Durchreise den Kardinal besuchte, versprach er, die Seligsprechung seinerseits ebenfalls zu fördern und gab ihnen Empfehlungsbriefe mit. Riser täuschte sich aber in Bezug auf die Zeit, wo dies geschehen, indem er fälschlich glaubte, diese Gesandtschaft sei drei oder

vier Jahre nach dem Besuche Karls in Bellenz ausgeführt worden.<sup>1)</sup> Auf ähnliche Weise gab Borromeo seinem Freunde Ritter Lussy vor der Abreise nach Jerusalem im Mai 1583 in Gegenwart des Oberst Rudolph Pfyffer von Luzern und des Landammann Nikolaus Riser die tröstliche Versicherung, daß er das Leben und Wirken Bruder Klausens genugsam kenne und ihm dessen Kanonisation am Herzen liege.<sup>2)</sup>

Möglicherweise ging die Obrigkeit oder wenigstens eine Abordnung derselben dem Ehrengaste bis Sachseln entgegen, auf alle Fälle aber begrüßten ihn die Herren dann im Hauptort des Landes. Der regierende Landammann Andreas Schönenbüel von Alpnach wohnte zwar vermutlich damals in Sarnen, aber der Kardinal stieg bei Marquard Imfeld ab, der im folgenden Jahre Landammann wurde und zum drittenmal mit Katharina, einer Tochter des Ritter Lussy, verehlicht war. Der Sohn Melchior, nachmals Ritter, Pannerherr und Landammann, bezeugte 1618, von seinen beiden Eltern über diesen Besuch wiederholt unterrichtet worden zu sein. Imfeld besaß damals wohl das schönste Haus in Sarnen, für welches zu verschiedenen Malen auf eidgenössischen Tagen um Fenster und Wappen nachgesucht wurde. Die Behörden mochten hier zur Ehrenvisite erschienen sein. Die beidseitigen Verhandlungen trugen einen allgemeineren Charakter als in Stans, da Obwalden an den Vogteien Bollenz und Riviera nicht beteiligt war. An Stoff fehlte es gleichwohl nicht. Dem eidgenössischen Staatszeremoniell gemäß, kredenzt die Gnädigen Herren ihren Gästen jeweilen einen Ehrentrunk

---

1) Luchsinger war als Gesandter 1577 und 1579 in Rom. Riser wurde von Gregor XIII. durch ein Ritterdiplom ausgezeichnet. Ulrich Mettler von Stans, ein Günstling Lussys, hatte die Ritterwürde schon von Pius IV. erhalten und wurde später vom Großherzog von Toskana in den Ritterorden des hl. Stephan aufgenommen. Er gehörte jedenfalls auch zu denjenigen, welche sich zu Stans an den Kardinal herandrängten.

2) Prozeß von 1618. Respondisse. se circa vitam et miracula Fratris Nicolai satis informatum, opus canonizationis sibi curae cordique futurum, dignum enim esse hoc honore.



und bedienten sich hiebei eines eigenen oder geliehenen Pokals.<sup>1)</sup> Bei diesem Anlasse oder bei einem Privatbesuch reichte Wolfgang Wirz zu Sarnen dem hl. Karl den üblichen Trunk in jenem silbernen Becher, den sein Vater Ritter Nikolaus 1555 vom Bischof Bernardino della Croce von Como zum Geschenk erhalten hatte.<sup>2)</sup> Der Becher, ehemals „Daze“ genannt, bedeutete zweifellos eine Anerkennung für die entschiedene katholische Haltung des Nikolaus Wirz als Landvogt von Luggarus 1548—1550. Durch seine Beziehung zum berühmten Heiligen gewann dies Gefäß namentlich seit der Kanonisation von 1610 einen erhöhten Wert. Wolfgang hatte den Becher 1565 von seinem Vater geerbt. Durch Anna, die Tochter des Wolfgang, kam derselbe infolge ihrer Heirat mit Jakob von Flüe in letztere Familie, bis dann Konrad von Flüe, Kaplan auf dem Flüeli, dies denkwürdige Erinnerungszeichen 1686 der Pfarrkirche Sachseln schenkte, wo es bis ins 19. Jahrhundert zum Austeilen des Kommunionweines passende Verwendung fand.<sup>3)</sup> Schon früher ehrte man diesen Becher als Reliquie, indem verschiedene Ehrenpersonen zum Zeichen ihrer hohen Sympathie für den hl. Karl ebenfalls aus demselben getrunken. Als solche Verehrer werden genannt im Jahre 1603 der Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern mit Frau und

<sup>1)</sup> Nidwalden reichte 1691 dem Abt von Engelberg und seiner Begleitung den Ehrenwein in den Bürgerbechern. Uri besaß wenigstens zu Ende des 18. Jahrhunderts für solche Anlässe eigene Goldpokale. Vgl. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde VI, 15.

<sup>2)</sup> Aufzeichnungen des Kapellenvogtes Jakob von Flüe (Sohn des Jakob und der Anna Wirz) aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im Familienarchiv des H. Landammann Dr. J. Wyrch in Buochs: 1570 ist S. Carle Bormeo bin Bruder Claus Grab kniwet und sin Andacht vericht und gesprochen, er sig vrgwiß ein helger Man. 1555 ist die silberne Dazen dem Ni Claus Wirz, römischer Ritter und Landvogt zu Lugaris, verert von Bischof Kunm. 1570 hed S. Carole Borrrome drus drunken zu Sarnen, hed Wolfgang Wirz, des Vogt säligen Son, im den Drunk gän.

<sup>3)</sup> Es scheint mir nicht ausgeschlossen, daß bei diesem Anlaß die Kuppe ausgeklopft und ausgeweitet wurde, um sie für die neue Bestimmung tauglicher zu machen.

Sohn<sup>1)</sup>, der Jesuitenprovinzial und Pater Jost, im Jahre 1608 der Kapuzinerprovinzial und Pater Bonaventura und P. Martin von Egelshofen, 1618 Weihbischof Johann Mirgel anlässlich der Kapellweihe auf dem Flüeli und bald darnach Weihbischof Johann Anton Tritt, Bartholomäus Stückli, Rektor des Jesuitenkollegs in Luzern, P. Karl, Guardian in Stans, Pater Lorenz, Herr Helmlı und Propst Jost Knab, der spätere Fürstbischof von Lausanne; 1626, 1647 und 1654 benützten die Bischöfe von Konstanz frischerdings den Karlsbecher. Die Wallfahrt Borromeo's nach Sachseln trug nicht unwesentlich dazu bei, dem Eremiten vom Ranft auch in Italien Bekannte und Verehrer zu gewinnen. Das Wohlwollen des hl. Karl vererbte sich überdies auf seinen Neffen und mittelbaren Amtsnachfolger Friedrich Borromeo, der 1609 die Ambrosianische Bibliothek gründete, welche unter ihren Gemälden spätestens schon seit 1618 ein Bildnis des eidgenössischen Friedensstifters besaß. Ein anderes Porträt, das Pfarrer Johann Zimmermann im Mai 1625 dem nämlichen Erzbischof von Mailand zustellte, übergab dieser dem dortigen schweizerischen Kolleg zur Aufbewahrung. Gleichzeitig versprach er seine Mithilfe im schwebenden Seligsprechungsprozeß.<sup>2)</sup> Spuren eines spätern regern Verkehres zwischen der Regierung von Obwalden und dem hl. Karl finden sich nicht vor. Wir kennen einzig das Empfehlungsschreiben der genannten Behörde für den Studenten Jakob Anderhalden vom 15. Juni 1580, welches in einer von Ambros Fornero besorgten italienischen Uebersetzung dritter Güte dem Kardinal zu Gesichte kam.<sup>3)</sup>

1) Im Seligsprechungsprozeß von 1654 heißt es etwas abweichend: Quando anno 1602 cum coniuge Sibylla comitissa de Zimmern et Joanna comitissa de Eberstein, sepulchrum F. Nicolai invisit.

2) Wymann, Carlo Borromeo ed il beato Nicolao da Flüe. San Carlo Borromeo nel terzo centenario 1910 S. 463—465. Das erstgenannte Porträt befindet sich noch in der Ambrosiana und zwar in der Sala antica sotto il fregio della volta.

3) Ambrosiana, F 151 Nr. 158 S. 326. Anderhalden war der Stiefsohn des Landshauptmann Jakob Wirz. Borromeo fand ihn zu jung und zu wenig vorgebildet.

Im übrigen pflegten alle derartigen Geschäfte in weitem Umkreise durch die Hände Ritter Lussy's zu gehen. Dieser bewarb sich mehrmals in Rom und Mailand schriftlich und mündlich um einige Privilegien für den Abt von Engelberg, dem er gerne durch Borromeo auch das Recht der Pontificalien ausgewirkt hätte.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ambrosiana, F. 154 S. 403. Sino ora non si è riceputo li privileggi per l'abbatija et Abate Montis Angelorum, quali piu fiate V. S. Ill. mi ha scritto, dover essere statti concessi per la Santità di N. S. Pappa presente Gregorio XIII. Così dovendomi jo partire per la Alamagnia, harebbe acharo, si havessi per mezo apprille prossimo, l'onde si degnara farlo raccordare a Roma al comesso di V. S. Ill. per il levare di detti privileggi. Lugano, 14. März 1581. — Dito S. 452, Locarno, 25. März 1581: V. S. Ill. si degnera scrivere a Roma per la concessione del Reverendo Abate di Santa Maria in Montis Angelorum— dilche tante volte si ne fato istanzia a Sua Santidade et mandarmi deto Breve, acio potessi portarli con mio destro. Vgl. dazu Wymann, Der hl. Karl und die schweizerische Eidgenossenschaft S. 33, 125, 128, 130, 141, 155, 159, 160; ferner Geschichtsfreund LXI, 277. (Welcher guts Willens was, wann er in unsere Land käme, der Glägenheit deß Gottshuß Engelbärgs und deß nūw erwelten Prelatens [Gabriel Blattmann] Qualitet sich zu urkunden). Siehe auch Steffens-Reinhardt, Dokumente I, 365, ff. Während sonst Lussys Tod von der Mitwelt mit Stillschweigen übergangen wurde, hielten die Benediktiner zu Engelberg, wie dies für hervorragendere Männer aus Ob- und Nidwalden damals Brauch war, eine Gedächtsfeier für ihn ab. Verkündbuch 1606, Dominica 27. post Pentecosten. „Feria secunda primus. septimus et trigesimus dies peragetur des edlen und gestrengen, eren. vesten und ersamen, och wysen Herrn H. Melchior Lussi, alter Landt-aman, Ritter und Oberster in Spanien.“ Mitteilung von HH. Dr. P. Bonaventura Egger.